Stadtwerke
Fröndenberg Wickede

Gas sparen.
Kohle kassieren.

Gas-Sparwettbewerb - Teilnahmebedingungen

§ 1 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Haushaltstarifkunden, die mindestens seit dem 01.01.2022 über einen aktiven Gasliefervertrag mit den SFW verfügen.
2. Nicht teilnahmeberechtigt sind Haushaltstarifkunden, die innerhalb des Aktionszeitraumes umziehen oder eine andere Heizart wählen oder erst innerhalb des Aktionszeitraums zu den SFW wechseln.
3. Nicht teilnahmeberechtigt sind Kunden/Unternehmen, deren Gasverbrauch über eine Leistungsmessung (RLM) erfolgt.

§ 2 Aktionszeitraum

1. Der Gas-Sparwettbewerb „Gas sparen. Kohle kassieren.“ läuft vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023. Ziel ist es, in diesem Zeitraum mindestens 20% Gas gegenüber dem Vorjahreszeitraum (01.01.2022 - 31.03.2022) einzusparen.

§ 3 Teilnahme

1. Zur Teilnahme meldet sich der Kunde am Ende des Aktionszeitraums über unser Online-Kundenportal (kundenportal.sfw-ruhr.de) an und sendet ein Foto des Zählerstandes zum Stichtag 31.03.2023 zu. Hierbei werden wir erst kurz vor Stichtag veröffentlichen, in welcher Form das Foto erstellt werden muss. Zulässig sind ausschließlich Zählerstände ab dem 29.03.2023 bis zum Teilnahmeschluss. **Eine Teilnahme ist ausschließlich über das Kundenportal möglich. Eine Übersendung des Zählerstandes auf anderem Wege (z.B. per Mail oder per Post) ist nicht möglich.**
2. Teilnahmeschluss ist der 10.04.2023.

§ 4 Berechnungsgrundlage

1. Als Grundlage der Berechnung wird der Gasverbrauch in Kilowattstunden herangezogen. Dieser errechnet sich aus dem Anfangsstand vom 01.01.2023 bis zu dem von Ihnen per Foto angegebenen Stand zum 31.03.2023.
2. Der Zählerstand zum 01.01.2023 liegt den SFW durch die Jahresendabrechnung 2022 vor. Auch wenn er durch Schätzung ermittelt wurde, muss dieser Zählerstand nicht übermittelt werden.
3. Zur Berechnung der Einsparung wird der Gesamtjahresverbrauch aus dem Jahr 2022 auf den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.03.2022 heruntergerechnet, um diesen mit dem Aktionszeitraum 01.01.2023 bis 31.03.2023 vergleichen zu können. Dieser rechnerisch ermittelte Verbrauchswert dient als Basis für die Berechnung der prozentualen Verbrauchsersparnis. Beide Verbräuche werden gegenübergestellt und die prozentuale Ersparnis berechnet.

§ 5 Gewinnende

1. Alle Teilnehmenden, die es geschafft haben mindestens 20% ihres Gasverbrauch im Vergleich zum Vorjahr einzusparen erhalten 50,00€ Erstattung auf die nächste Gasabrechnung.

§ 6 Gewinnausschüttung

1. Jeder Gewinnende erhält eine Prämie auf seine nächste Gasabrechnung. Diese Prämie entspricht einem Wert in Höhe von 50,00€ (inklusive MwSt.).
2. Die SFW behalten sich eine Kontrolle der Einhaltung der Teilnahmebedingungen vor.
3. Stellen die SFW nachträglich fest, dass vom Teilnehmenden gemachte Angaben nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen bzw. unzutreffend sind, so kann die Prämie zurückverlangt werden.

§ 7 Datenschutz

1. Die SFW verarbeiten die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden zum Zweck der Teilnahme an dem Wettbewerb „Gas sparen. Kohle kassieren.“ sowie einer möglichen Prämienauszahlung.
2. Rechtsgrundlage ist die Einwilligung der Teilnehmenden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.
3. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Bei Bedarf schreiben Sie bitte an die SFW oder senden Sie eine E-Mail an datenschutz@sfw-ruhr.de .
4. Wir weisen darauf hin, dass mit einem Widerruf der Einwilligung die Teilnahme an der Aktion beendet ist und die Prämienberechtigung des Teilnehmenden entfällt.
5. Sofern es im Rahmen der Aktion erforderlich ist, werden die erhobenen personenbezogenen Daten auch an Empfänger der folgenden Kategorien weitergegeben:

- IT-, Post- und sonstige Kommunikationsdienstleister
- öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichts-, Finanz- und Ermittlungsbehörden).
- Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden am Ende des Aktionszeitraums bzw. nach Auszahlung einer möglichen Prämie gelöscht oder in der Verarbeitung eingeschränkt, falls gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.
- Die Teilnehmenden haben das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Nehmen Sie in diesen Fällen bitte schriftlichen Kontakt zu uns auf. Sind Sie der Meinung, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, so steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@sfw-ruhr.de erreichen können.